

## **Hoher Lohn auf beiden Seiten - Mentoring für Haftentlassene**

**(Dr. Lutz Klein)**

Projektspot 20. Deutscher Präventionstag in Frankfurt

Seit 2005 führt das Berufsbildungswerk des DGB (bfb) in Hessen das Projekt Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatlassene (ArJuS) unter wechselnden Schwerpunktsetzungen durch, u.a. wurde das ehrenamtliche Mentoring geschöpft und vorangetrieben. Als ArJuS mit dem Übergangmanagement in Hessen anfang war es dort das erste Projekt, dass sich entlassungsübergreifend um die Straffälligen kümmern konnte. Mittlerweile ist es gerade in Hessen eine Vielzahl von Strukturierungen und Projektierungen eines zielgruppenspezifischen Übergangmanagements im Strafvollzug gekommen, zum Teil mit konzeptioneller oder redaktioneller Unterstützung von ArJuS. Auf administrativer und landespolitischer Ebene war die Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Kommunen, Landkreisen und freien Trägern im Jahr 2011 ein Meilenstein zur Verbesserung von Reintegrationschancen. 2014 wurde diese Vereinbarung um die Besonderheiten bei Entlassungen aus Sicherungsverwahrung heraus erweitert. Auf jeweilige Spezifika kann hier nicht eingegangen werden. Es ist aber jedenfalls so, dass nicht überall dasselbe gemacht wird und auch nicht gemacht werden kann. Beim Sicherheitsmanagement (SIMA) bspw. muss der Sicherheitsaspekt qua Definition deutlich im Vordergrund stehen. In ihrer Gesamtheit ist die erreichte Segmentierung beeindruckend.

Wenn jetzt noch die berühmte Netzwerkbildung mit den anderen relevanten Institutionen gelingt, sollte doch gar nichts mehr schiefgehen können. Aus Sicht der Betroffenen sieht es leider häufig gerade nicht so aus. Die geballte Unterstützungsmacht wird in ihrer unmittelbaren Ausstrahlung häufig eher als Bedrohung, nicht als Hilfe für die Klientel empfunden! Die Grundidee des ArJuS-Mentorings lässt sich mit dem Prinzip: "Verbesserte Verschränkung

institutioneller Möglichkeiten und fallbezogene Lobbyarbeit' zusammenfassen. Ein schlagendes Argument für den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren als Experten für Integration in den jeweiligen sozialen Empfangsräumen sind zunächst die weit günstigeren Fall(belastungs)zahlen. Sich um ein oder zwei Personen zu kümmern ist etwas anderes, als um 90 oder 110. Es kann sich somit eher ein hilfreiches Arrangement auch auf der Beziehungsebene für eine fallbezogene, individuelle Unterstützung herausbilden. Es geht nicht (nur) um die Beratung unter einem ganz bestimmten Aspekt, sondern um die Spezifik des ganzen Falles. ArJuS sucht Personen, die ihrerseits in den Kommunen verankert sind. Folgende Regeln sind unabdingbar: Es muss ein Nutzen für den Haftentlassenen konkretisierbar sein. Die ehrenamtliche Arbeit darf für die Mentoren selbstredend keinerlei Gefährdungspotential mit sich bringen. Zudem gilt der Grundsatz der strikten Freiwilligkeit von beiden Seiten. Das Zustandekommen der Mentorenverhältnisse wird unter strikter Beachtung dieser Regeln vermittelt, d.h. im Zweifelsfall wird ein Betreuungsverhältnis gar nicht erst gestiftet. Mit doch zunehmendem Erfolg hat sich ArJuS zudem um mehr Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit für den Vollzug bemüht.

In unseren Städten und Gemeinden kommen Haftentlassene in jedem Fall an. Die Frage ist nur, ob ihnen mit dem Gestus allumfassender Ausgrenzung begegnet wird. Oder ob ihnen echte Integrationschancen gewährt werden, bei dann in der Summe ganz sicher weniger Opfern auf lange Sicht. Wer könnte Letzteres besser befördern als in den Kommunen verankerte, stabile Persönlichkeiten mit ehrenamtlichem Enthusiasmus bei überschaubaren Fallzahlen? Die ersten ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren kamen aus dem Kreis bereits zuvor in einer JVA ehrenamtlich tätiger Personen. Diesen Pool haben wir über die Verteilung von Informationsmaterialien erheblich ausweiten können. Ein erfolgreiches Mittel ist immer wieder ‚Mundpropaganda, insbesondere solche zu erfolgreich verlaufenen Fällen. Bei den institutionellen Kontakten gestaltete sich derjenige Kontakt zu den Freiwilligenagenturen in der

Summe bislang erfolgreicher als zu den Landeskirchen und zum Sport. Seit Beginn des Mentorings 2006 waren über 60 Personen ehrenamtlich über ArJuS für Inhaftierte des hessischen Strafvollzugs tätig. Derzeit sind 30 Personen im Mentoringpool gelistet, d.h. sie stehen unter verschiedenen Bedingungen, v.a. mit sehr unterschiedlichem Zeitbudget für verschiedene Regionen Hessens zur Verfügung. Betrachtet man die Zeit von Anfang 2011 bis heute, so sind 43 Personen tatsächlich auch zum Einsatz gekommen. Der regionale Schwerpunkt des Mentorings liegt in Wiesbaden und Umgebung sowie in Frankfurt, mittlerweile auch in Kassel. Einzelne Mentoren haben wir Limburg, in der Wetterau, in Marburg und in Darmstadt. D.h. es gibt noch einige weiße oder zumindest hellgraue Flecken auf der Hessenkarte. Zur weiteren kontrollierten Ausweitung des Mentorings haben wir 2014 eine Kampagne gestartet, bei der die schon aktiven Mentorinnen und Mentoren mit ihrem Namen und ihrer persönlichen Motivation Werbeträger sind. Ein gegebenenfalls auch hart sanktionierender Strafvollzug wird keineswegs in Frage gestellt. Wir wollen stattdessen klarstellen, dass wir Integration in der Mitte der Zivilgesellschaft anstreben und keine dauerhafte Verwaltung von Randständigkeit.

Wenn sich interessierte Personen melden, wird sehr zeitnah entschieden, ob eine Zusammenarbeit prinzipiell sinnvoll erscheint. Hierbei stellt ArJuS durchaus provokant die Frage, warum man sich denn für Straffällige engagieren will, wo doch weder Geld noch allzu großer Beifall zu erwarten ist. Die Antworten und Motive sind so vielfältig wie die Mentorinnen und Mentoren selbst. Wer sich für Straffällige mit ihren gebrochenen Biographien und vagen Perspektiven engagiert sollte aber jedenfalls selbst über eine stabile Persönlichkeit verfügen. Das heißt - in der Umsetzung mitunter durchaus unangenehm - dass wir des Öfteren ehrenamtliches Engagement auch zurückweisen müssen. Auch hier können durchaus ehrbare Motive vorliegen. Entscheidend ist aber allein, ob diese letztlich zu einem positiven Einfluss auf die Klientel werden führen können. Die von ArJuS akzeptierten Personen halten wir für Leute mit

Begabung zu angemessener Urteilsbildung. Zudem für Personen, die auch gegen mögliche Widerstände aktiv für Resozialisierung eintreten können. Wenn durch den Sozialdienst einer JVA Mentoring nachgefragt wird, holt ArJuS Informationen über den Inhaftierten ein und macht einen Zuordnungsvorschlag. ArJuS ist bei den ersten Treffen während der Haftzeit dabei. In der Folge ist eine kontinuierliche Rückbindung an den Sozialdienst, an ArJuS und an den Mentoringpool für fallspezifische wie allgemeine Fragen garantiert. Der erste Personenkreis wurde in einer Seminarfolge der Akademie für Ehrenamtlichkeit auf die Mentoringtätigkeit vorbereitet. Im Halbjahresrhythmus finden jetzt Workshops in einer Mischung aus Erfahrungsaustausch und Schwerpunktreferaten statt. Seit 2012 wird zudem regelmäßig 'ein direkter Erfahrungsaustausch der Mentorinnen und Mentoren organisiert'. Hier kommt es zu kollegialem Austausch über die Betreuungsverläufe. Es werden aber auch einschlägige allgemeinere Fragen erörtert. Hierin ist eine sehr praxisnahe Einführung der neu hinzugewonnenen Kräfte in das Tätigkeitsfeld zu sehen. Wenn darüber hinaus Weiterbildungswünsche bestehen, können auch diese häufig realisiert werden. Bei den Berufsbildern der Mentorinnen und Mentoren ist der sozialarbeiterische Bereich eher die Ausnahme. Es gibt eine große Bandbreite vom Radiologen über die Beraterin im Management, vom Apotheker über die Marketing-Leiterin, vom Flugkapitän zum IT-Spezialisten um nur einige zu nennen.

Was hat das Mentoring bislang leisten können? Im Folgenden zwei Fälle unter vielen, die aber die Bandbreite des Erfolges sehr schön aufzeigen:

Frau Wimhoff ist Finanzberaterin mit eigener Firma in Frankfurt. Sie stieß über die dortige Freiwilligenagentur BüroAktiv zu ArJuS. Einer ihrer Fälle ist trotz erheblicher Schwierigkeiten in der Umsetzung zu einer Erfolgsgeschichte geworden: Herr Y. besaß schon einen Realschulabschluss, bevor er eine mehrjährige Haftstrafe anzutreten hatte. Nach einer Teilqualifizierung wurde er als Auszubildender im Elektrobereich übernommen. Aufgrund sehr guter

Führung und positiver Gutachten sollte er in den Offenen Vollzug verlegt werden und von dort aus den Berufsabschluss erwerben. Dieses Vorhaben scheiterte aus vielerlei Gründen. So konnte z.B. die Kostenübernahme für Ausbildung und Lebensunterhalt zwischen der Agentur für Arbeit und dem Vollzug nicht rechtzeitig geklärt werden. Herr Y. erwarb dann doch in der JVA Wiesbaden seinen Gesellenbrief. Aufgrund der Bewerbungsinitiative seiner Mentoring hätte er zwischen 6 verschiedenen Arbeitsangeboten auswählen können! Trotz eigentlich unpassenden Entlassungstermins konnte die Arbeit bei einem dax-notierten Unternehmen in Frankfurt aufgenommen werden. Herr Y. lebt weitgehend selbständig, führt aber noch regelmäßig Gespräche mit seiner Mentorin. Sein Fall gilt vor allem bei Inhaftierten selbst als beispielgebend für die Möglichkeit gelingender Reintegration.

Herr Fremde ist Mitarbeiter der Städtischen Bühnen in Frankfurt. Auch er kam über BüroAktiv zu ArJuS. Einer seiner Mentees ist ein Jugendlicher, der aus dem Maßregelvollzug in den Regelvollzug kam. Die vorgängige Diagnostik hatte u.a. eine Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis ergeben. Herr W. verfügte weder über einen Schulabschluss noch über eine berufliche Ausbildung. Schon ab dem Alter von 6 Jahren war es zu zunehmend polytoxikomanen Drogenkontakten gekommen. Sowohl die Mutter als auch deren Lebensgefährtin sind ebenfalls drogenabhängig und einschlägig vorbestraft. Nachdem ein vorheriges Matching sich als unpassend herausgestellt hatte, konnte das gemeinsame Erstgespräch erst zwei Wochen vor der Haftentlassung stattfinden. Am Entlassungstag wurde Herr W. durch seinen Mentor in eine Klinik begleitet, eine umgehende Aufnahme konnte dort aber nicht erwirkt werden. Herr Fremde besuchte seinen Mentee' zunächst zwei bis dreimal pro Woche. Hierbei wurden z.B. ein Bankkonto eröffnet, der Antrag auf ALG II gestellt sowie eine Reihe von Arztterminen wahrgenommen. Nachdem es zu manifesten schizophrenen Krankheitsschüben kam, lehnte der Hausarzt eine Weiterbehandlung ab. Eine stationäre Aufnahme in einer Klinik konnte

dennoch zunächst nicht erwirkt werden. Die Kontaktaufnahme zum Örtlichen Gesundheitsamt zeitigte dann schnelle Reaktionen, u.a. in Form einer gesetzlich bestellten Betreuung. Mithilfe des neuen Hausarztes wurde ein richterlicher Beschluss erwirkt, der zu einer stationären Aufnahme in einer Klinik führte. Aus einer späteren Unterbringung im 'Betreuten Wohnen' wurde Herr W. wg. der Veräußerung gemeinschaftlicher Einrichtungsgegenstände suspendiert. In den zwei Jahren nach der Haftentlassung ist es zu mehreren neuen Straftaten gekommen. Das Gericht, die Bewährungshilfe und ArJuS stimmen darin überein, dass bei deren Begehung jedenfalls keine Zurechnungsfähigkeit vorgelegen hat. Bei Herrn W. selbst überwiegt derzeit die Furcht vor einer Einweisung in die geschlossene Psychiatrie.

Die beiden Fallschilderungen haben gezeigt, dass für Erfolge doch ein recht großer Aufwand betrieben werden muss. Wie viele Fälle konnte das Mentoring also über die Jahre abdecken? Das ehrenamtliche Mentoring war anfänglich gleichsam ein 'Nebenprodukt' der Aktivitäten von ArJuS zur Ergänzung und Verbesserung der eigenen Nachsorge. Die erhebliche Erhöhung der Fallzahlen seit 2010 auf zuletzt 41 erfolgte Neuuzuordnungen im Jahr 2014 ist vor allem dem veränderten Aufgabenprofil von ArJuS geschuldet. Als Faustregel für die Stabilität der Mentoringverhältnisse hat sich gezeigt: Je früher und zuverlässiger das Kennen-Lernen in der JVA desto wahrscheinlicher die Fortführung des Mentorings bis in die Nachsorgephase hinein! Die meisten Neuuzuordnungen kamen in jedem Jahr in der JVA Wiesbaden zu Stande. Hier lag ja der Ursprung des Mentorings und es ist wohl auch so, dass die dort einsitzende Altersgruppe der 20 bis 25jährigen hierfür durchschnittlich auch am besten geeignet ist. Dennoch erfreulich: Der starke Anstieg in der JVA Rockenberg bei den unter 20jährigen auf 13 neue Fälle 2014. Ähnliches zeigt sich im laufenden Jahr wieder bei inhaftierten jungen Frauen in der JVA Frankfurt: Durchaus zunehmend gibt es auch Anfragen aus dem Erwachsenenvollzug. Da natürlich auch zurückliegende Fälle weiter betreut werden und zwar unterschiedlich lang

sind zwei Zahlen noch aussagekräftiger für den Einsatz des Mentoringpools: Im Jahr 2014 wurden 88 Fälle mehr oder weniger intensiv betreut. Im Jahr 2015 dürfte ArJuS zum ersten Mal im dreistelligen Bereich landen. Wenn man bedenkt, dass der Mentoringpool regional sehr unterschiedlich verteilt ist, kann ein gleichsam linearer weiterer Anstieg allerdings erst einmal nicht erwartet werden.

Auch künftig wird es nicht um das Hochrechnen von Zahlen gehen. Wir wollen ganz bewusst keinen Wildwuchs des Mentorings, sondern 'nur' kontrollierte Offensive. Die Frage lautet für ArJuS: Was kann das Mentoring für eine angemessene Zahl von Fällen leisten und was ist wichtig für Rückfallvermeidung? Eine aktuelle Studie der Universitäten Tübingen und Marburg für den hessischen männlichen Jugendstrafvollzug ist u. zu dem Ergebnis gekommen, dass die wichtigsten Effekte für einen Ausstieg aus der Delinquenz folgende sind:

- Aufbau stabiler nicht-delinquenter sozialer Netzwerke
- Einbindung und Integration in Schule und Beruf
- Vermeidung vollkommen unstrukturierter Freizeitgestaltung
- aktiver Umgang mit Schulden
- Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber Drogen
- Entwicklung der Bereitschaft zur gewaltfreien Lösung von Konflikten
- Entwicklung einer kritische Einstellung gegenüber Straftaten
- Kontaktabbruch zu delinquenten Peers

Den größten potentiellen Nutzen für das Mentoring sieht ArJuS beim 'Aufbau stabiler nicht-delinquenter Netzwerke', der 'Einbindung und Integration in Schule und Beruf' sowie der 'Vermeidung vollkommen unstrukturierter Freizeitgestaltung'. Aber auch unter den anderen Aspekten ist Unterstützung fallweise möglich. Das ist bedeutsam, da Rückfallprävention an möglichst vielen Ausstiegsfaktoren ansetzen sollte. Nach unserem Dafürhalten und im Einklang mit den Erkenntnissen der Rückfallforschung sollte für möglichst viele

Haftentlassenen ein konkretes positives Entlassungsszenario entwickelt werden. Statt prophylaktischem Jammern über Vergeblichkeit und hohe Rückfallquoten also: Die Integration für Herrn X oder Frau Y wird gelingen, wenn eine angemessene (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt gelingt, wenn hilfreiche soziale Kontakte bis in den Freizeitbereich wirken und wenn darüber hinaus Bewältigungsmöglichkeiten für fallspezifisch kriminogenen Faktoren aufgezeigt werden, wie Suchtformen, überschießende Gewaltbereitschaft etc. Es geht darum, insgesamt eine sinnstiftende, d.h. auch subjektiv als lukrativ wahrnehmbare Lebensperspektive zu vermitteln. Die optimistische Sicht auf die je eigene Lebensperspektive ist ein fördernder Faktor für jedwede Legalbewährung!

Gemäß dem Motto des diesjährigen Präventionstages und passend zu Frankfurt soll sich ja Prävention 'rechnen', also rentieren. Gibt es durch das Mentoring 'Renditen'? Und wenn ja für wen und in welcher Art? Der Nutzen für die Straffälligen ist klar benennbar und wird vor allem von diesen selbst - erstaunlich genug - auch kaum noch bestritten: ArJuS ist Lobby für die Interessen der Haftentlassenen, soweit diese legitim sind. Die Mentorinnen und Mentoren sind sowohl Bezugspersonen außerhalb punitiv sanktionierender Institutionen als auch Anknüpfungspunkte für nicht-delinquente soziale Netzwerke. Mit ihrer Hilfe gelingt oft die Umsetzung vorgebahnter Ausbildungs- und Berufswege. Häufig können darüber hinaus weitere Perspektiven eröffnet werden, was auch für andere Lebensbereiche Auswirkungen hat.

Schwieriger ist es, den Nutzen für 'die Gesellschaft in ihren Segmenten zu benennen: ArJuS wünscht sich, dass als ein solcher schon der unverbildete Blick in die Vollzugspraxen wahrgenommen wird. Die sozialen Empfangsräume jedenfalls gewinnen durch die zugeordneten Mentorinnen und Mentoren verlässliche Ansprechpartner nach der Haftentlassung. Die kumulierten Beobachtungen der Fallverläufe sprechen für den Abbau von Rückfallgefahren,



zumindest für eine Reduzierung erneuter Inhaftierungen und damit auch für eine Verminderung von Haftkosten. Ob es durch die Ehrenamtlichkeit als solche und durch etwaige bessere Integrationsquoten auch jenseits sozialer Unterstützungssysteme zu einer 'Kostensparnis insgesamt' kommt, kann nicht ohne Weiteres beantwortet werden: Für den Zusammenhang zwischen den Beschäftigungsniveaus Haftentlassener und deren Rückfälligkeit liegen Analogien hinsichtlich begrenzter Erklärungsgehalte auf der Hand: Wird jemand nicht rückfällig, weil er Arbeit hat, oder ist beides als Folge einer nachholend gelungenen Sozialanpassung zu werten und wäre die Folgerung bei Misserfolg sinnkomplementär dazu? Oder wird jemand vorzeitig entlassen, weil er einen Arbeitsplatz vorweisen kann, wird ihm auf Grund dessen wohlwollender begegnet, so dass im Sinne sich selbst erfüllender Vorannahmen kleinere Rechtsverstöße nicht zu erneuter Inhaftierung führen? Gerade im Bereich (tertiärer) Kriminalitätsprävention sind Ursache-Wirkungsverhältnisse im Übrigen besonders schwer zu benennen, da verschiedenste, oft gar gegenläufige, Maßnahmen gleichzeitig 'wirken' und zudem von allgemein gesellschaftlichen Entwicklungen überlagert werden. Wenn aber einschlägige kausale Beweisführungen nicht zu eindeutigen Resultaten führen (oder führen können) sollten sich Expertisen, zumal solche, die zu Handlungsanleitungen führen sollen, darauf fokussieren, kurzkettenartige Zusammenhänge zu erkennen, auch wenn diesen analytisch betrachtet 'nur' indikatorische Bedeutung zukommt. An diesen Befunden haben sich Problemlösungsstrategien auszurichten. So kompliziert ist es dann schon noch. Und dem müsste sich eine seriöse wissenschaftliche Aufarbeitung schon auch stellen.

Schließlich aber noch zum Nutzen, gewissermaßen zum 'Lohn' für die Mentorinnen und Mentoren selbst: Es ist eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit, die Einblicke in ansonsten für viele verborgene 'andere' soziale Welten ermöglicht. Das Mentoring als Form offenkundig sinnvoller tertiärer Prävention hat auch zunehmend Anerkennung bekommen. Sei es durch

prinzipiell jedenfalls kooperierende Institutionen, durch das hessische Ministerium der Justiz als Auftraggeber, vor allem natürlich durch die Mentees selbst. Wenn der Anspruch, strafbares Verhalten so weit als möglich zu verhindern optimal umgesetzt werden soll, braucht es insgesamt Bürgerinnen und Bürger mit Begabung zu angemessener Urteilsbildung. Personen, die etwas für den Respekt und die Wiedergutmachung zu Gunsten der Opfer von Straftaten tun. Aber auch solche, die aktiv für Resozialisierung Straffälliger eintreten. Denjenigen, die das auch noch ehrenamtlich tun, muss allergrößter Respekt gelten.